

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## für Onlinebuchungen auf den Campingplätzen Schillig und Hooksiel

### §1 Allgemeines, Geltungsbereich

- 1.1. Die Wangerland Touristik GmbH (im Folgenden: „Betreiberin“) betreibt die Campingplätze Schillig und Hooksiel.
- 1.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die jeweils gültige Zelt- und Campingplatzordnung sowie die Preisliste gelten für das Nutzungsverhältnis zwischen den Gästen der Campingplätze Schillig und Hooksiel (im Folgenden: „Nutzer“) und der Betreiberin.
- 1.3. Für das Baden gilt die Badeordnung für die Strände von Horumersiel, Schillig und Hooksiel, für Wattwanderungen die Verordnung über Wattwanderungen und die Richtlinien der Betreiberin. Vorstehende Badeordnungen und Richtlinien können bei den Strand- und Campingkassen eingesehen werden.

### §2 Ankunft und Anmeldung

- 2.1. Nach ihrer Ankunft ab 15.00 Uhr (Reisemobil-Stellplatz ab 16.00 Uhr) melden sich die Nutzer an der Rezeption an und erhalten die Nordsee-ServiceCard Camping. Sie ist beim Betreten und Verlassen der Campingplätze sowie bei Kontrollen vorzuzeigen. Die Platzleitung ist berechtigt, die Vermietung von Reisemobil-Stellplätzen abzulehnen, sofern dringende betriebliche Erwägungen vorliegen.

### §3 Datenverarbeitung

- 3.1. Die Betreiberin erhebt und speichert die für die zu erbringenden Dienstleistungen erforderlichen personenbezogenen Daten der Nutzer und nutzt sie ausschließlich für ihre Zwecke. Die Nutzer erteilen auf dem Anmeldeformular ihre schriftliche Einwilligung zur Verarbeitung ihrer persönlichen Daten durch das vorhandene EDV-System.
- 3.2. Die Nutzer können die Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Nach Widerruf werden die personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht, soweit sie nicht für die Abgeltung von Verpflichtungen, die aus der Nutzung der Campingplätze entstanden sind, erforderlich sind (Abrechnungsdaten).

### §4 Elektrizität und Gas

- 4.1. Jedem Standplatz steht ein Stromanschluss mit einer Steckdose zur Verfügung.
- 4.2. Die Abgabe von elektrischem Strom erfolgt nur an Nutzer, die als Verbraucher alle gesetzlichen Vorschriften beachten und einhalten. Elektrische Kabel als Zuführung zu den Wohnwagen und Zelten müssen den allgemeinen technischen Vorschriften entsprechen.

- 4.3. Die Stromentnahme ist nicht für Heiz- und Kochzwecke gestattet.
- 4.4. Für Schäden durch Überspannung haften die Nutzer.
- 4.5. Die Gasheizungen und -anlagen in den Wohnwagen/ Reisemobilen müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und sind von den Nutzern in regelmäßigen Abständen überprüfen zu lassen. Die Nutzer erklären mit der Unterschrift der Anmeldung, dass für ihren Wohnwagen/ihr Reisemobil eine gültige Gasprüfung vorliegt. Alle zwei Jahre sowie nach Bedarf ist der Betreiberin ein Prüfungsnachweis vorzulegen.

### §5 Allgemeine Nutzungsregeln

- 5.1. Die Nutzer der Campingplätze Schillig und Hooksiel haben sich so zu verhalten, dass das Eigentum der Betreiberin oder das Eigentum Dritter nicht beschädigt werden sowie die Sicherheit und Ordnung des Betriebes, ihre eigene Sicherheit und die der anderen Gäste nicht beeinträchtigt wird.
- 5.2. Den Anweisungen der Platzleitung ist in jedem Fall Folge zu leisten.
- 5.3. Nutzer, die gegen diese AGB, die Zelt- und Campingplatzordnung oder die Entgeltordnung verstoßen sowie den Anordnungen der Platzleitung nicht Folge leisten, können zeitweise oder von Dauer von der Nutzung der Campingplätze ausgeschlossen werden.
- 5.4. Eine Kostenrückerstattung erfolgt bei einem Platzverweis nicht.
- 5.5. In Notfällen (Unfälle, Krankheiten und dergleichen) ist die Platzleitung oder der Sicherheitsdienst zu benachrichtigen.
- 5.6. Die Campingplätze vor dem Deich können bei besonders hoher Flut überspült werden. Die Nutzer haben ihre Ausrüstung so zu ordnen, dass der Platz in kurzer Zeit geräumt werden kann.
- 5.7. Der Standplatz ist von den Nutzern vor ihrer endgültigen Abreise vollständig zu räumen und in Ordnung zu bringen. Der Standplatz muss bis 11.00 Uhr am Abreisetag geräumt sein (Reisemobil-Stellplatz ab 15.00 Uhr).
- 5.8. Omnibusse, Busanhänger, Mobilheime sowie behelfsmäßige Wohnwagen sind auf dem Campingplatz nicht zugelassen.
- 5.9. Die Mitnahme von Katzen und Hunden auf den Campingplätzen ist ausschließlich auf den ausgewiesenen Platzteilen nach entsprechender Anmeldung erlaubt. Hunde sind grundsätzlich an der Leine zu führen.
- 5.10. Soweit ein mitgebrachtes Tier eine Belästigung anderer Nutzer darstellt, kann die Platzleitung die Entfernung des Tieres vom Campingplatz verlangen, auch wenn die Tierhaltung im Mietvertrag erlaubt wurde. Die Minderung des Mietzinses aus diesem Grund ist nicht zulässig.



Zertifiziert nach  
DIN EN ISO 9001:2015  
Zertifizierungsnummer  
0010:1-0001-9001-2015

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## für Onlinebuchungen auf den Campingplätzen Schillig und Hooksiel

- 5.11. Die Untervermietung von Wohnwagen, Reisemobilen oder Zelten an Dritte gegen Entgelt gilt als gewerblich und ist genehmigungs- und entgeltpflichtig. Genehmigungen kann ausschließlich die Betreiberin erteilen.

### §6 Besondere Vertragsbedingungen (Selbstverpflichtung)

- 6.1. Der Nutzer
- ist sich der Problematik der Verbreitung des Corona-Virus bewusst.
  - akzeptiert geltende Restriktionen vor Ort und hält den vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,5m zu anderen Gästen auf der Anlage ein.
  - hält die vor Ort geltenden Hygieneregeln ein.
  - trägt in allen Einrichtungen des Betreibers eine medizinische Mund- und Nasenbedeckung oder eine FFP2 Maske.
  - hält sich an die Regelungen der Gemeinde und des Platzbetreibers, um einer Verbreitung des Corona-Virus entgegenzuwirken.
  - installiert und nutzt die luca-App auf seinem Smartphone zur Nachverfolgung auftretender Infektionsketten.
  - Kommt der von der Landesregierung vorgeschriebenen Testpflicht nach
  - bestätigt mit seiner Buchung, dass keine Erkrankung einer Person im Fahrzeug/Wohnwagen an Covid-19 bekannt ist, oder dass alle Personen als von Covid-19 geheilt gelten.
  - akzeptiert, dass er bei Nichteinhaltung der Auflagen des Platzes verwiesen wird.

### §7 Benutzungsentgelt

- 7.1. Die Nutzung der Campingplätze Schillig und Hooksiel ist entgeltpflichtig.
- 7.2. Es gilt die aktuelle Preisliste der Betreiberin.
- 7.3. Preiserhöhungen und Änderungen der Saisonzeiten bleiben der Wangerland Touristik vorbehalten. Die ausgewiesenen Preise auf Buchungsbestätigungen sind nach einer Preiserhöhung oder Änderung der Saisonzeiten nicht mehr gültig.

### §8 Haftung der Betreiberin

- 8.1. Auf Schadensersatz für Personen, Sach- oder Vermögensschäden, die den Nutzern bei der Nutzung der Campingplätze Schillig und Hooksiel entstehen, haftet die Betreiberin – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die Betreiberin nur
- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, das

- Körpers und der Gesundheit, für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung der Betreiberin jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- 8.2. Für den Verlust oder die Beschädigung eingebrachter Wertsachen der Nutzer wird keine Haftung übernommen. Dies gilt nicht, sofern die Betreiberin insoweit grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat.
- 8.3. Die Betreiberin haftet gegenüber den Nutzern nicht für Schäden, die auf einer missbräuchlichen Nutzung der Campingplätze Schillig und Hooksiel durch die Nutzer beruhen.

### §9 Rücktritt

- 9.1. Im Falle des Rücktritts innerhalb von 90 Tagen vor Anreise bleibt der Anspruch der Betreiberin auf Bezahlung des vereinbarten Benutzungsentgelts bestehen. Die Betreiberin hat sich eine anderweitige Verwendung der Unterkunft und ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen.
- 9.2. Die Rechtsprechung erkennt an, dass die ersparten Aufwendungen von der Betreiberin wie folgt pauschal auf den vereinbarten Reise-/Pauschalpreis angesetzt werden können: 10% > Stornokosten 90%
- 9.3. Der Abschluss einer Reiserücktrittskosten- bzw. einer Reiseabbruchversicherung wird ausdrücklich empfohlen.
- 9.4. Die Betreiberin hat nach Treu und Glauben eine nicht in Anspruch genommene Unterkunft anderweitig zu vermieten und muss sich das dadurch Ersparte auf die von ihm geltend gemachte Stornogebühr anrechnen lassen.
- 9.5. Dem Gast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Betreiberin kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- 9.6. Die Rücktrittklärung ist an den Beherbergungsbetrieb zu richten und sollte im Interesse des Gastes schriftlich erfolgen.
- 9.7. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird dringend empfohlen.

### §10 Salvatorische Klausel

Ist oder wird eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages nicht.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Entgeltordnung treten am 08.05.2021 kraft Wangerland, den 08.05.2021



Zertifiziert nach  
DIN EN ISO 9001:2015  
Zertifizierungsnummer  
00101-1-9001-9001-2015